



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
60-09-(2016-2113)

bearbeitet von:
Dflin Schwer (89970) / Barbara Trusnic

elektronisch erreichbar:
stephanie.schwer@staedtebund.gv.at

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Per E-Mail: st1@bmvit.gv.at

Wien, 29. November 2016

GZ. BMVIT-170.143/0001-IV/ST1/2016
Automatisiertes Fahren Verordnung,
Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund nimmt zur gegenständlichen Verordnung wie folgt Stellung:

Aus den Rückmeldungen unserer Mitglieder Graz und Wien sind uns Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes autonomer Kleinbusse bekannt.

Zu § 5 Abs. 1:

Aus Sicht der städtischen Verkehrsunternehmen wäre es in Hinblick auf bereits in Planung befindliche Projektvorhaben zweckmäßig, § 5 Abs. 1 nicht nur auf die Fahrzeugklasse M2 zu beziehen, sondern diesen Paragraphen auch im die Fahrzeugklasse M3 (Fahrzeuge für Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 5 000 kg gemäß § 3 KFG) zu erweitern.

Zu § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3:

Bislang fehlt eine Begründung der unterschiedlichen Werte für die geforderten Testkilometer. Dies sollte im Rahmen der Erläuterung zur gegenständlichen Verordnung Eingang finden.

Zu § 5 Abs. 8:

Nach den Bestimmungen des Verordnungsentwurfes wäre ein Probebetrieb auch durch einen Fahrzeughersteller oder eine Forschungsinstitution möglich. Damit auch städtische Verkehrsunternehmen als Betreiber eines Probebetriebs auftreten können, wäre im Vorfeld eine generelle Abklärung dahingehend zweckmäßig, ob bei einer Gratisfahrt im Zuge eines Forschungsprojektes grundsätzlich eine „nicht gewerbliche“ Beförderung vorliegt.

Diese Betrachtungen sind aktuell für die Durchführung einzelner konkreter Projekte von Relevanz.

Da die Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste, der Betrieb auf abgegrenzten Netzen und das Management von Flotten klassische Aufgaben des ÖPNV sind, ist es daher jedenfalls erforderlich, diese von Pilot- und Forschungsvorhaben nicht auszuschließen, sondern vielmehr darauf zu achten, dass bei der weiteren Entwicklung des Rechtsrahmens die Belange der Kommunen und der städtischen Verkehrsunternehmen berücksichtigt werden.

Der Österreichische Städtebund erlaubt sich, zu diesem Thema ein **Positionspapier des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und einen entsprechenden Leitfaden** zur Information weiter zu leiten (s. Anhang).

Derzeit wird das Thema des automatisierten Fahrens vor allem in Hinblick auf die technologische Seite diskutiert. Da gravierende Änderungen durch den Einsatz autonomer Fahrzeuge auf das Mobilitätsverhalten, die Verkehrsnachfrage, die Gestaltung und Inanspruchnahme von öffentlichem Raum bevorstehen und diese Änderungen einer entsprechenden kommunalen Steuerung bedürfen, zeichnet sich bereits heute ein entsprechender Forschungsbedarf ab.

Denn gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung können nur dann von kommunaler Seite im gewünschten Maß mitgestaltet werden, wenn grundlegende Fragen rechtzeitig erforscht und einem Meinungsbildungsprozess zuständiger EntscheidungsträgerInnen und PlanungsexpertInnen zugeführt werden.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang auch das gegenständliche **Memorandum** namhafter deutschsprachiger Verkehrswissenschaftler „für eine

nachhaltige Mobilitätsentwicklung aus der integrierten Sicht der Verkehrsplanung“ in der Beilage zu übermitteln.

Der Österreichische Städtebund regt an, strategische Fragen des "Autonomen Fahrens bzw. automatisierter Fahrzeuge" künftig in regelmäßiger Abstimmung mit den Mitgliedern des Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes zu diskutieren. Jedenfalls wären gemeinsame Veranstaltungen (BMVIT, Städtebund, weitere Partner...) ein geeignetes Format, sich dieses Themas anzunähern.

Wir gehen davon aus, dass die jüngste Einrichtung einer Stabsstelle „Mobilitätswende & Dekarbonisierung, Schwerpunkte Elektromobilität und automatisiertes Fahren“ im BMVIT sich derartiger Aufgaben widmen können und stehen selbstverständlich gerne für weitere Gespräche zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär